

# LITURGIE UND SCHULE

VON CHRISTIAN GRETHLEIN

Nach einem jahrhundertelangen Ineinander von Schule und Gemeinde in Deutschland kam es spätestens mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs auch im Bereich der Elementarschulen zu einer Trennung beider Institutionen<sup>1</sup>. Diese führte – in vielen Regionen allerdings zeitlich deutlich versetzt – auch zu einem Auseinandertreten von Schule und Gottesdienst. Was aus pädagogischer Sicht – angesichts des zähen Ringens um die geistliche Schulaufsicht gut verständlich – lange Zeit als Emanzipation erschien, wurde ab der Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts sogar von der Religionspädagogik rezipiert. Der Religionsunterricht sollte sich primär an den Fragen und Problemen der Schülerinnen und Schüler orientieren, aber keinesfalls an überkommenen liturgischen Formen.

Bevor ich versuche, wiederum aus pädagogischen Gründen die Problematik dieser Entwicklung für heutigen Religionsunterricht und dann auch Schule aufzuweisen, muß wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, daß kirchliche und liturgische Entwicklungen an diesem Verlust

der liturgischen Dimension nicht unschuldig waren. So negierten katechetische Programme wie „Kirche in der Schule“ die Eigenständigkeit der Schule gegenüber der Kirche und die für die Väter der Agenda I weithin anzutreffende schroffe Zurückweisung von pädagogischen Überlegungen in liturgis<sup>2</sup> war zugleich Ausdruck einer problematischen Entfernung von dem sozialen Ort, an dem in unserer Gesellschaft auch die getauften Kinder und Jugendlichen über viele Jahre hinweg einen Großteil ihrer Zeit verbringen (müssen). In dieser Zeit gerieten umgekehrt Kirche und das gottesdienstliche Leben zusehends aus dem Blickwinkel der Schulpädagogik.

Der in Brandenburg nicht zuletzt durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massiv geförderte Versuch, jede Form von kirchlich gebundenem Religionsunterricht aus der öffentlichen Schule zu verbannen, ist ein letzter Schritt in dieser nur historisch zu verstehenden Entwicklung. Christlicher Gottesdienst erscheint dann – wie die buddhistische Meditation, ein hinduistischer Tempeltanz oder okkulte Praktiken – als ein Aus-

druck von „Religion“, der – günstigstenfalls durch „authentische Vertreter“ erklärt – als fernes Phänomen in der Schule zur Kenntnis genommen wird wie ein anderes Wunderliches. Zugleich ist aber eine Gegenbewegung unübersehbar. Die Praxisbücher zu Schulgottesdiensten erfreuen sich reger Nachfrage, in der religionspädagogischen Fachliteratur begegnen Titel wie *Rituale und Inszenierungen in Schule und Unterricht* (hg. von M. Wermke, Münster 1997).

#### NACHBARSCHAFT VON

*SCHULE UND GEMEINDE* Wie ich im folgenden zeigen möchte, sprechen in der Tat gute pädagogische Gründe dafür, Schule und Liturgie wieder in ein für beide Seiten konstruktives Verhältnis zu setzen. Dabei darf zum einen nicht die – eben angedeutete – Geschichte mit ihren Verletzungen übersprungen werden, zum anderen muß aber den Bedürfnissen der heranwachsenden Generation angemessen Rechnung getragen werden. In der religionspädagogischen Diskussion hat sich für eine solche, gleichermaßen geschichtlich gewordene Distanz wie sachlich erforderliche Nähe ausdrückende Verhältnisbestimmung als konzeptioneller Rahmen der Begriff der „Nachbarschaft“ als besonders geeignet erwiesen.

Dies geht schon aus einer kurzen begriffsgeschichtlichen Erinnerung hervor: „*Nachbarn leben –*

*entsprechend dem ursprünglichen Wortsinn (,nahe' und ,bauer'; der Nachbar als der, der in der Nähe gebaut hat) – nahe beieinander. In früheren Zeiten ohne staatliche bzw. gesellschaftliche Absicherungen wie Sozialhilfe, Versicherungen u.ä. war Nachbarschaft wesentlich eine institutionalisierte und damit auch streng reglementierte Form gegenseitiger Hilfsbereitschaft. Über die Kontaktpflege hinaus stand man sich – nach genau einzuhaltenden und vom Sozialverband kontrollierten Regeln – z.B. beim Haus- und Wegebau, bei besonderen Belastungen etwa durch anfallende Feste und bei Unglücksfällen bei. Elemente solcher Nachbarschaft finden sich auch heute noch, z.B. in manchen kleineren Siedlungen. Die Trennung von Wohn- und Arbeitswelt und die gesellschaftliche bzw. staatliche Organisation von Hilfeleistungen lockerten aber die gegenseitige, nachbarschaftliche Verpflichtung. Nachbarschaft wurde vor allem in größeren Städten zu einer frei eingegangenen Sozialbeziehung, die unterhalb der Freundschaftsebene liegt. Sie gründet sich auf ‚Wahlakte‘. ...Doch auch bei dieser modernen Wahl-Nachbarschaft, in der grundsätzlich jeder der Nachbarn allein existieren kann, ist neben allgemeiner Kontaktpflege gegenseitige Hilfeleistung wichtig.“<sup>3</sup> Es kommt demnach für eine Verhältnisbestimmung von Schule und Gottesdienste innerhalb des Rahmens einer modernen Nachbarschaft darauf an, die Eigenständigkeit*

beider zu wahren, zugleich aber im Sinne von Kontaktpflege und gegenseitiger Hilfestellung auf mögliche gemeinsame Bezugspunkte zu achten.

## ÖFFNUNG FÜR

### LITURGIE

Schule steht angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die mit Begriffen wie Informations-, Medien- und Erlebnisgesellschaft soziologisch zu erfassen gesucht werden, und deren Konsequenzen vor allem für die familiäre Sozialisation und Erziehung vor neuen Problemen. Bestimmte, früher in der Grundschule allgemein voraussetzbare Erlebnisse und Wahrnehmungen sowie Bewegungsabläufe sind nicht mehr allgemein geläufig. Während traditionell sich Schule u.a. auf die Bearbeitung und kognitive Klärung von Erlebnissen der Schülerinnen und Schülern bezog, wird zunehmend deutlicher, daß dieses Verständnis von Schule auf Voraussetzungen beruht, eben daß die Schülerinnen und Schüler bestimmte Erlebnisse, Wahrnehmungen, motorische Fähigkeiten mitbringen, die nicht mehr allgemein vorausgesetzt werden können. Zugleich wird deutlich, daß Schule die ange deuteten Defizite nicht in ihrem Raum (der Halbtagschule) kompensieren kann. Schulpädagogische Reformprogramme wie „Öffnung der Schule“ (in Nordrhein-Westfalen) versuchen dem dadurch Rechnung zu tragen,

daß Schule Verbündete in außerschulischen Institutionen sucht, um ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag in der veränderten Situation gerecht zu werden. Die im folgenden zum speziellen Bereich der religiösen Bildung und Erziehung vorgetragenen Überlegungen sind also in einem weiteren schulpädagogischen Kontext plaziert, der auch hinsichtlich des Verhältnisses von Schule zu Kirche und Liturgie eine Entspannung erhoffen läßt.

Von den stichpunktartig genannten Veränderungen ist in erheblichem Maß auch die religiöse Erziehung und Sozialisation betroffen, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer ästhetischen als auch ihrer im engeren Sinn inhaltlichen Seite. Renate Köcher beschrieb bereits in der Mitte der achtziger Jahre präzise die neue Situation christlich-religiöser Sozialisation in Deutschland; für Ostdeutschland gilt dieser Befund in noch erheblich radikaler Weise. Die Sozialogin konstatierte auf Grund einschlägiger Umfrageergebnisse: *„Die Chancen von Kindern und Jugendlichen, gelebte Religiosität zu erfahren, sind stark gesunken; für viele ist der Glaube wahrhaft ‚unsichtbar‘ geworden... Mit dem Bedeutungsverlust der Religion in der jüngeren Generation und den geringer werdenden Anstrengungen der Eltern in der religiösen Erziehung schwindet auch religiöses Wissen und – wichtiger noch – das Vokabular, die Fähigkeit, religiöse Bedürfnisse und*

*Gedanken äußern zu können; der Glaube wird hier teilweise nicht nur unsichtbar, sondern auch sprachlos.*<sup>4</sup>

Die Relevanz der Liturgie in diesem Zusammenhang wird unübersehbar, wenn man sich deren Bedeutung für die christliche Religion als Kommunikations- und Sprachform bewußt macht. Es ist – mittlerweile wieder, nicht zuletzt auf Grund wissenssoziologischer Erkenntnisse<sup>5</sup> – weithin präsent, daß zum religiösen „Vokabular“ nicht nur Worte, sondern wesentlich auch rituelle, also liturgische Vollzüge gehören. Denn offensichtlich ist die im Gottesdienst gepflegte symbolische Kommunikation eine dem Gegenstand der Religion, nämlich der Kommunikation mit dem Seins- und Lebensgrund, angemessenere Ausdrucksweise als der abstrakte Diskurs. Insofern gehört kommunikationstheoretisch gesehen der liturgische Vollzug unlösbar zur christlichen Religion, soll diese nicht auf ein in Gelehrtenstuben gepflegtes oder auf Akademietaugungen inszeniertes, museales Konstrukt reduziert werden.

Zur Zeit wächst wohl in nicht wenigen Regionen Deutschlands die Mehrheit der Kinder ohne explizite religiöse Sozialisation und Erziehung und damit auch ohne Begegnung mit liturgischen Vollzügen, also der Sprache der Religion, in der Familie auf. Diese Entwicklung betrifft unmittelbar den Religionsunterricht, aber

auch die Schule als ganze, insofern der liturgische Vollzug allgemeine Kommunikationsformen impliziert. So sind die kommunikativen Voraussetzungen für die Beteiligung am Gottesdienst wie gemeinsam Schweigen-Können, das gemeinsam Wahrnehmen-Können von etwas, das sich nicht auf unmittelbare Bedürfnisse bezieht, das gemeinsam Ausdrücken-Können von tiefergehenden, den Lebensgrund betreffenden Empfindungen, zugleich auch bildungstheoretisch wichtige Fähigkeiten mit allgemeiner Relevanz für öffentliche Schule. Für den Religionsunterricht liegen die Probleme auf der Hand, wobei hier auch allgemeine ästhetische und motorische Defizite Probleme aufwerfen. Wie kann hier beispielsweise über Schöpfung nachgedacht werden, ohne daß grundlegende Wahrnehmungen der Mitwelt, und sei es nur die sinnlich umfassende Wahrnehmung eines Apfels, gegeben sind. Oder hinsichtlich der Bibel muß gefragt werden, welche Reduktion es bedeutet, sich mit Jesus oder wichtigen Menschen der Kirchengeschichte zu beschäftigen, wenn Schülerinnen und Schüler keinen Bezug zu deren wesentlicher Kraftquelle, nämlich dem Gebet, haben.

Schul- und Religionspädagogin, die ihre Aufgabe der Förderung junger Menschen ernstnehmen, werden also sowohl aus allgemein kommunikativer wie

auch speziell thematisch religiöser Sicht auf die Liturgie stoßen, vorderhand aber nicht selten als Defizitanzeige.

## ÖFFNUNG FÜR

**DIE SCHULE** In dieser Situation kommt – pädagogisch gesehen – den Liturgikern eine, soweit ich sehen kann, erst unzureichend wahrgenommene Aufgabe zu. Es gilt, liturgische Vollzüge so zu gestalten, daß Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende familiäre Hinführung hieran teilnehmen können und so die Gelegenheit erhalten, ihren Horizont kommunikativ und thematisch-religiös zu erweitern.

Pädagogisch formuliert handelt es sich hier um eine Elementarisierungsaufgabe. Doch ihre Notwendigkeit ist ebenso biblisch-theologisch begründbar. Es handelt sich um nicht weniger als um die Anwendung des für Paulus grundlegenden liturgischen Kriteriums der Verstehbarkeit<sup>6</sup> dessen, was in der Gemeindezusammenkunft zur Darstellung kommt (1. Kor. 14, 1-33, besonders 10f. 23ff.). In der Auseinandersetzung des Paulus mit den offensichtlich spirituell hoch begabten Korinthern wird deutlich, daß sich christlicher Gottesdienst nicht primär durch (im engeren Sinne) religiös Exzellenz, auch nicht durch Traditionstreue, sondern durch Verständlichkeit und damit seinen Beitrag zur „*Erbauung*“ (griech.: oikodome) der Gemeinde auszeichnet.

Von daher kann auch der lange Zeit das Verhältnis von Liturgik und Pädagogik belastete Vorwurf der Funktionalisierung von Gottesdienst korrigiert werden. Christlicher Gottesdienst ist zwar in der Tat nicht zu instrumentalisierendes Geschehen zwischen Gott und Mensch, zugleich erschließt es sich in seinem christlichen, d.h. wörtlich auf Christus bezogenen Charakter aber nur, wenn dessen Stellungnahme zum Sabbat (Mk. 2,27) berücksichtigt wird. Wie der Sabbat, so finden auch Gottesdienste „*um des Menschen willen*“ statt. Parallel zu diesem Argument kann auch von pädagogischer Seite darauf hingewiesen werden, daß im Rahmen einer allgemeinen Bildungstheorie das Subjektwerden bzw. – sein eines Menschen konstitutive Bedeutung hat und deshalb auch von hierher allen Beeinflussungsversuchen im Sinne eines simplen Reiz-Reaktions-schemas zu wehren ist.

Konkret für den Raum der Schule folgt hieraus für die liturgische Gestaltungsaufgabe: Der Gottesdienst ist – theologisch gesprochen – um der Schülerinnen und Schüler – und in abgeleiteter Form der Lehrerinnen und Lehrer – willen da, nicht umgekehrt; er hat – pädagogisch gesprochen – einen persönlichkeitsfördernden Kommunikationsraum für Heranwachsende – und unmittelbar auch ihre Lehrerinnen und Lehrer – zu eröffnen. Es dürfte unmittelbar einsichtig

sein, daß dies erhebliche Konsequenzen für die konkrete Gestaltung eines – wie auch immer – auf Schule bezogenen Gottesdienstes hat, insofern dann die alltagsästhetischen Schemata junger Menschen, vom präferierten Musikstil bis hin zu den Kommunikationsformen hin, zu berücksichtigen<sup>7</sup> sind. Liturgiker, die sich dieser Aufgabe stellen, werden notwendig mit Schul- und Religionspädagogen kooperieren müssen. Der als konzeptionelles Leitbild vorgeschlagene Begriff der „Nachbarschaft“ kann dabei verhindern, daß die Besonderheiten der Institutionen Schule und Gottesdienst übersprungen werden und zugleich die Gemeinsamkeit, nämlich das Anliegen, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, in den Blick rücken. Die Erarbeitung von liturgischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler oder besser, da die aktive Teilnahme der jungen Menschen ein Konstitutivum liturgischer Akte im Raum Schule ist: die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten und –andachten wird sich zwischen der Skylla einer Schulreligion und der Charybdis eines milieu- und generationsverengten Gottesdienstes bewegen. Die genaue Austarierung muß die jeweiligen regionalen Besonderheiten berücksichtigen. In einer ostdeutschen Schule, deren Lehrerschaft bis auf wenige Ausnah-

men keine Kirchenmitglieder sind und meistens zu DDR-Teilen die staatliche Atheismus-Propaganda trug, werden Kooperationsangebote von Seiten der christlichen Gemeinde vorsichtiger sein müssen, als in Schulen, die auch über die sechziger und siebziger Jahre hinweg Schulgottesdienste und Andachten feierten.

Jeweils zentrale Bedeutung wird – auch die herausragende Bedeutung einzelner Personen ist eine Gemeinsamkeit zwischen religiöser und pädagogischer Praxis – den einzelnen Christen vor Ort zukommen. Dabei verdient die Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer große Aufmerksamkeit, die neben anderen auch Religion unterrichten. Sie sind durch ihr anderes Fach bzw. ihre sonstige Unterrichtstätigkeit in die Schule als Lebensraum integriert. Die in diesem Heft abgedruckte Predigt von Günter Böhm, einem früheren Deutsch-, Pädagogik- und Religionslehrer, mit späteren Aufgaben in der Schulleitung und -aufsicht, zeigt beispielhaft, welche intellektuellen und geistlichen Potenzen hier vorhanden sind, die durch ihre besondere Bildungsbiographie den Horizont von Schule und zugleich Gemeinde kritisch hinterfragen können und somit einen Weg bahnen können zu einem umfassenden Gottesdienstverständnis, wie es Paulus in Röm. 12,1f. programmatisch formuliert.

CHRISTIAN GRETHLEIN  
 (\*1954), Professor für  
 Praktische Theologie an  
 der Ev.-Theol. Fakultät der  
 Universität Münster.

## ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. zum folgenden die wissenschaftshistorischen Hinweise in: Chr. Grethlein, Liturgische Elementarbildung als notwendige religionspädagogische Aufgabe im modernen Deutschland, in: *International Journal of Practical Theology* 1 (1997), 87ff.
- 2 S. z.B. Chr. Mahrenholz, *Kompendium der Liturgik*, Kassel 1963, 17.
- 3 Chr. Grethlein in: H.-B. Kaufmann, *Nachbarschaft von Schule und Gemeinde*, Gütersloh 1990, 26.
- 4 R. Köcher, *Tradierungsprobleme in der modernen Gesellschaft*, in: E. Feifel, W. Kaspar, Hg., *Tradierungskrise des Glaubens*, München 1987, 179.
- 5 S. hierzu P.L. Berger/Th. Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Wissens*, Frankfurt 1982, 75-83; vgl. auch Köcher, a.a.O. 177.
- 6 S. – auch zu den symboltheoretischen Implikationen dieses Kriteriums – Chr. Grethlein, *Abriß der Liturgik*, Gütersloh 21991, 38-43.
- 7 Es ist hier vorsichtig zu formulieren, weil die konkrete Rezeption der alltagsästhetischen Schemata noch unter dem Vorbehalt der Angemessenheit des religiösen Vollzugs und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung steht, also einem theologischen und pädagogischen Kriterium zu unterwerfen sind.

*„Ich finde Religionsunterricht wichtig, weil er Menschen und nicht Leistungen in den Vordergrund stellt.“*

SONDERSCHULLEHRER, 29 JAHRE, AUS EINER UMFRAGE